



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

[REDACTED]

GZ: 21800/157-VI/A/4/02

Wien, 20. Dezember 2002

Betreff: Anfrage zum Thema "Impfen"

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

Besten Dank für Ihre Anfrage vom 9.12.2002. Zu Ihren Anfragen teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Grundsätzlich ist zu betonen, dass Impfungen zu den wichtigsten und wirksamsten Präventivmaßnahmen gehören, die der Medizin derzeit zur Verfügung stehen. Ziel jeder Impfung ist es, den Impfling vor einer schweren ansteckenden Krankheit zu schützen. Zusätzlich ist es möglich, bei Erreichen ausreichend hoher Durchimpfungsraten einzelne Krankheitserreger regional und schließlich weltweit auszurotten. Ein Beispiel dafür ist die Ausrottung der Pocken. Derzeit steht nach dem weltweit erfolgreichen Impfprogramm der Weltgesundheitsorganisation auch die Ausrottung der Kinderlähmung kurz bevor. Ein weiteres Ziel ist in den nächsten Jahren die Ausrottung von Masern.

Die modernen Impfstoffe, insbesondere die für die Immunisierung von Kindern und Jugendlichen verwendeten, sind ausgezeichnet verträglich, wobei unerwünschte Nebenwirkungen, wie zum Beispiel Lokalreaktionen nur in seltenen Fällen beobachtet werden und schwerwiegendere Komplikationen in der Literatur nur in äußerst seltenen Fällen beschrieben werden. So kommt es z.B. bei Masern bei einer von 1.000 bis 2.000 mit dem Wildvirus infizierten Personen zu einer Krankheitskomplikation im Sinne einer Masernenzephalitis. Bei der Masernimpfung hingegen ist eine solche Komplikation in der Literatur lediglich in einem Fall auf 1 Mio. Impfungen beschrieben. Bei anderen Kinderimpfungen ist die Komplikationsrate noch wesentlich geringer.

Impfstoffe unterliegen, wie andere Arzneimittel auch, einem strengen Zulassungsverfahren, in welchem der Zulassungswerber ausführliche Dokumentationen über Wirksamkeit, Verträglichkeit und Unschädlichkeit des Produktes beibringen muss. Außerdem besteht in Österreich und europaweit ein Arzneimittelüberwachungssystem, das es ermöglicht, auch nach der Zulassung

Hinweisen auf gehäufte Nebenwirkungen, insbesondere auch von Impfstoffen nachzugehen und sofort die in Frage kommende Charge eines solchen Produktes vom Markt zu nehmen.

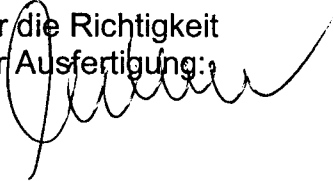
Die Erreger von Krankheiten, gegen die man sich durch Impfungen schützen kann, wurden nachgewiesen. Alle durch Impfungen verhütbaren Krankheiten sind demnach durch nachweisbare Krankheitserreger verursacht. Die entsprechenden Impfstoffe enthalten abgeschwächte (attenuierte) oder abgetötete (inaktivierte) Krankheitserreger bzw. deren Stoffwechselprodukte.

Bezüglich ausführlicher Informationen über Bakterien und Viren verweisen wir auf die jeweilige Fachliteratur zum Thema Bakteriologie, Virologie oder Mikrobiologie bzw. auf zahlreiche einschlägige Internet-Seiten. Alle weiteren Informationen über Impfungen entnehmen Sie bitte unserer Impfbroschüre.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister
Dr. KURZ

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kurze', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.